

Telefon: 0 233 – 22055 / 0 233 – 24604  
0 233 – 28387 / 0 233 – 24941  
Telefax: 0 233 – 24238

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN HA-II-61 P  
PLAN HA-II-60 V

**Kooperatives Stadtentwicklungsmodell  
für Feldmoching – Ludwigsfeld  
– Vergabebeschluss –**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-HasenbergI

**2. Hinweis /  
Ergänzung  
vom 22.05.2020**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17634**

**Hinweis / Ergänzung zum  
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.05.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat vom 08.04.2020 hat die beigegebene Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17634 in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vertagt.

Eine Vorlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2020 sowie eine rechtzeitige Anmeldung des Beschlusses für den übernächsten Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 27.05.2020 gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM waren nicht möglich, da bis zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist noch Abstimmungsprozesse erforderlich waren.

Die Behandlung dieser Vorlage in der heutigen Sitzung ist notwendig, da die vorliegende Beschlussvorlage dazu dient, den Fortgang des Projektes zu gewährleisten und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu ermächtigen, die Vergabe von Leistungen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung durchzuführen (s. Ziffer 1.1 des Vortrags der Referentin). Das Thema Wirtschaftlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung des Kooperativen Stadtentwicklungsmodells und steht in gegenseitiger Abhängigkeit zu anderen Aufgabenbereichen (Planung, Recht, Kommunikation). In einem Rahmenterminplan werden diese Abhängigkeiten koordiniert. Um den daraus resultierenden Verpflichtungen (auch gegenüber externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern) nachkommen und die Machbarkeitsstudie weiter bearbeiten zu können, ist die baldige Vergabe der o. g. Leistungen erforderlich. Die Vergabe ist für Mitte 2020 geplant.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.